



HESSISCHER LANDTAG

26. 11. 2010

Kleine Anfrage

der Abg. Gnagl (SPD) vom 06.10.2010

betreffend Umsetzung von § 5 Abs. 6 der Verordnung über den Zugang beruflich Qualifizierter zu den Hochschulen im Lande Hessen vom 7. Juli 2010

und

Antwort

der Ministerin für Wissenschaft und Kunst

Vorbemerkung der Fragestellerin:

§ 5 Abs. 6 der Verordnung über den Zugang beruflich Qualifizierter zu den Hochschulen im Lande Hessen vom 7. Juli 2010 verpflichtet die Hochschulen des Landes zu einem jährlichen Bericht über die Zugangsprüfungen, Einrichtungen von Ausschüssen, Bewerbungszahlen und bestandener Prüfungen.

Diese Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Gibt es bereits Berichte gemäß § 5 Abs. 6 der Verordnung über den Zugang beruflich Qualifizierter zu den Hochschulen im Lande Hessen vom 7. Juli 2010?

Nein.

Frage 2 Wann rechnet die Landesregierung mit den ersten entsprechenden Berichten?

Die Hessische Landesregierung rechnet im Sommer 2011 mit den Berichten über die Einrichtung der Prüfungskommissionen, die Erarbeitung der Prüfungsordnungen und die Ablegung der ersten Prüfungen nach der neuen Verordnung vom 7. Juli 2010.

Frage 3 Gibt es für die Hochschulen eine Zeitvorgabe?

Den hessischen Hochschulen ist bekannt, dass die Prüfungsverfahren nach dem Wintersemester 2010/2011 nach der neuen Verordnung durchgeführt werden.

Frage 4 Haben die Hochschulen bereits Ausschüsse gemäß § 5 Abs. 6 der Verordnung über den Zugang beruflich Qualifizierter zu den Hochschulen im Lande Hessen vom 7. Juli 2010 eingerichtet?

- a) Wenn ja: Wo und wie viele?
- b) Wenn nein: Bis wann werden die Ausschüsse eingerichtet?

Nein.

Nach Auskunft der Hochschulen spätestens bis Frühjahr 2011.

Frage 5 Sind bereits Prüfungen gemäß § 5 Abs. 6 der Verordnung über den Zugang beruflich Qualifizierter zu den Hochschulen im Lande Hessen vom 7. Juli 2010 durchgeführt worden?

- a) Wenn ja: Wie viele Bewerber gab es und wie viele dieser Bewerber haben die Prüfungen bestanden?
- b) Wenn nein: Wann ist mit den ersten Prüfungen zu rechnen?

Nein.

Die nächste Prüfungsrunde findet im Frühjahr 2011 statt. Antragsfrist ist der 15.02.2011.

Frage 6 Gibt es Überlegungen, die Einführung von Zugangsprüfungen und die Einrichtung von Ausschüssen gemäß § 5 Abs. 6 der Verordnung über den Zugang beruflich Qualifizierter zu den Hochschulen im Lande Hessen vom 7. Juli 2010 zu beschleunigen?

Nein.

Nach den notwendigen hochschulinternen Erörterungen beraten derzeit die Konferenz Hessischer Universitätspräsidenten (KHU) und die Konferenz Hessischer Fachhochschulpräsidenten (KHF) über die Einrichtung gemeinsamer Prüfungskommissionen.

Wiesbaden, 18. November 2010

Eva Kühne-Hörmann